

Bundesrat beschließt am 29.11.2019 über neue Kraftstoffkennzeichnung nach EU-Vorgabe (Richtlinie 2014/94/EU)

Am 9. Oktober 2018 hatte der BDBe mit einer Presseinformation auf die Verzögerung in der Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU auf nationaler Ebene hingewiesen: [Neue EU-weite Kraftstoffkennzeichnung tritt in Deutschland nicht rechtzeitig in Kraft](#)

Im Verfahren des Bundesrates am 29. November 2019 gab es keine wesentliche Änderung des Beschlusses der Bundesregierung, jedoch kritisierten die Bundesländer deutlich die verspätete Umsetzung der EU-Vorgaben durch die Bundesregierung, d.h. in diesem Fall durch das federführende Bundesumweltministerium.

Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 228 ROZ 95	Dieser Kraftstoff entspricht DIN EN 228 ROZ 95
<hr/> Super <hr/>	<hr/> Super E10 <hr/>
	
<hr/> Enthält bis zu 5 % Bioethanol <hr/>	<hr/> Enthält bis zu 10 % Bioethanol <hr/>
	Verträge Ihr Fahrzeug E10? Herstellerinformation einholen! Im Zweifel Super oder Super Plus tanken!

29.11.19

Dieser Kraftstoff
entspricht
DIN EN 228
ROZ 98

Super Plus



Enthält bis zu 5 % Bioethanol

Dieser Kraftstoff
entspricht
DIN EN 228
ROZ 98

Super Plus E10



Enthält bis zu 10 % Bioethanol

Verträgt Ihr Fahrzeug E10?
Herstellerinformation einholen! Im
Zweifel Super oder Super Plus
tanken!

[Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU, Bundesrat Drucksache 486/19](#)